

FACHBEREICH JUGEND, SCHULE & SOZIALES

- Abteilung schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen -
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Geschäftszeichen

50/

Sachbearbeiter/in

Monika Odenwälder

Durchwahl (07 91) 7 51-

450 Fax: 362

e-mail ...@schwaebischhall.de

monika.odenwaelder

Datum

01.07.2010

An alle Eltern/Erziehungsberechtigte der
Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen
am Langen Graben, Rollhof und Steinbach

Informationen für den Besuch der Verlässlichen Grundschule bzw. Ganztagesesschule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihre Grundschule ist eine Ganztagesesschule. Selbstverständlich können Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder auch ohne die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung eine Betreuung in der Verlässlichen Grundschule buchen. Die Verlässliche Grundschule wird an allen Grundschulen in städtischer Trägerschaft angeboten und ist für Sie eine wichtige und verlässliche Einrichtung. Wir sind bestrebt, diese Angebote je nach Bedarf auszubauen und stetig zu verbessern. Wichtig dabei ist auch eine klare Gebührenstruktur.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 – September 2010 – hat deshalb der Gemeinderat folgende neue Entgeltordnung für alle Grundschulen einheitlich beschlossen:

bis zu Betreuungstunden/ Woche	Entgelt in €/ Monat <u>1. Kind</u>	<u>Jedes weitere Geschwisterkind</u> in der Betreuung Entgelt in €/Monat
2	8	5
4	16	11
6	24	16
8	32	22
10	40	28

Jede angefangene betreute Stunde pro Tag zählt dabei als eine ganze Stunde.

Neu eingeführt wird eine Geschwisterermäßigung. Werden zwei oder mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig betreut, so erhält das zweite und jedes weitere Kind 30 % Ermäßigung, gerundet auf volle €.

Die vom Gemeinderat beschlossene Sozialermäßigung bleibt bestehen. Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten auf Nachweis eine Befreiung von der Gebühr. Die Kosten für das Mittagessen werden reduziert auf 1 €.

In den bisherigen Entgelten waren die Kosten für die Ferienbetreuungen in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien eingerechnet. Dies ist künftig nicht mehr so. Eine Ferienbetreuung kann nach wie vor in den genannten Ferienabschnitten gebucht werden. Allerdings sind für diese Angebote zusätzliche Entgelte zu entrichten. Die Betreuung von Montag – Freitag von 7.30 – 13.00 Uhr kostet **pro Woche 30 €**. Es gilt ebenfalls die Geschwister- und Sozialermäßigung. Die Ferienbetreuung erfolgt **nicht automatisch an der Stammschule**. Möglicherweise werden mehrere Schulen zu einem gemeinsamen Standort zusammengefasst.

Ganztagesbetreuung

Auch bei der Ganztagesbetreuung ändern sich die Entgelte. Diese wurden auf der Basis der Entgelte Verlässliche Grundschule festgelegt. Eine Trennung Schulzeit und Ferienzeit erfolgte ebenfalls. Das heißt künftig: Auch für die Kinder bei der Ganztageschule sind die benötigten Ferienbetreuungen zusätzlich anzumelden und die Gebühr ist auch zusätzlich zu entrichten. Die Geschwister- und Sozialermäßigungen gelten analog.

Folgende Entgelte wurden für die Schulzeitbetreuung festgelegt:

	<u>1. Kind</u> Entgelt in € / Monat	<u>Jedes weitere</u> <u>Geschwisterkind</u> in der Betreuung Entgelt in €/Monat
GS Rollhof	40	28
GS am Langen Graben	32	22
GS Steinbach	40	28

Das geringere Entgelt für die Ganztageschule an der Grundschule am Langen Graben ergibt sich aus den kürzeren Betreuungszeiten. Das Entgelt ist für 12 Monate zu entrichten.

In den Ferien gibt es eine Betreuung von Montag – Donnerstag von 7.30 – 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr. Das Entgelt beträgt 43 € / Woche. Die Betreuung erfolgt vorerst an der Grundschule Rollhof. Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung (sowohl Verlässliche Grundschule als auch Ganztageschule) an der Stammschule besteht nicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind – sofern sie eine Betreuung in der Verlässlichen Grundschule benötigen – für das neue Schuljahr mit den neuen Vordrucken an. **Eine Anmeldung ist aufgrund der Neuregelung auch für die bisher bereits betreuten Kinder in der Verlässlichen Grundschule erforderlich.** Die Kinder in der Ganztagesbetreuung benötigen eine gesonderte Anmeldung nur bei einer Ferienbetreuung. Gewünschte Ferienbetreuungen können bereits jetzt für das ganze Jahr gemeldet werden. Bis zu zwei Wochen vor einem Ferienabschnitt haben die in den Betreuungen gemeldeten Kinder Vorrang vor den Kindern, die nur in den Ferien betreut werden sollen. Die Formulare geben Sie bitte entweder beim Betreuungspersonal oder bei der Schulleitung ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Monika Odenwalder, Telefon 0791-751-450 (Montag – Donnerstag vormittags) oder Mail unter monika.odenwaelder@schwaebischhall.de.

Mit freundlichen Gruen

Monika Odenwalder